

*Die weibliche und diverse Form ist der männlichen Form im Folgenden gleichgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns in allen Texten für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden.

Schulordnung

Unterrichtsentgelt

Es gilt die Entgeltordnung der Musikschule Karlsfeld e.V. in der Fassung vom 18.01.2022.

Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug und sie ist fällig bei

- einmaliger Zahlungsweise: am 15. November
- zwei Ratenzahlungen: jeweils am 15. November und 15. Mai
- zwölf Ratenzahlungen: jeweils zum 15. des Monats.

Das Verwaltungsentgelt ist am 15. November fällig.

Es werden keine Rechnungen versandt.

Unterrichtsform

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Für die Musikschule gilt die Schuljahres-, Ferien- und Feiertagsordnung am Unterrichtsort. Hier können u. a. abweichende Regelungen durch die Schule getroffen werden, auf die die Musikschule keinen Einfluss hat.

Es besteht kein Anspruch auf Unterricht bei bestimmten Lehrkräften und zu bestimmten Zeiten, Wünsche werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt.

Unterrichtsausfall/Krankheit

Vom Schüler weniger als 48 Stunden vor dem Unterrichtstermin abgesagte Stunden verfallen bei gleichzeitiger Vergütung der Lehrkraft.

Für vom Schüler mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtstermin abgesagte Unterrichtsstunden kann die Lehrkraft einen Ersatztermin anbieten.

Der Schüler darf nicht zum Unterricht erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft bzw. Mitschüler unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

Öffentliche Auftritte/Wettbewerbe

Die musikalische Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen, Wettbewerben, Tonträgeraufnahmen und in Konzerten muss vorher mit dem Lehrer abgestimmt werden; das gleiche gilt für das Vorspielen zum Zweck der Bewerbung.

Vorspielstunden in der Musikschule gelten als Unterrichtsstunden.

Haftung

Die Musikschule übernimmt die Haftung im Rahmen einer von ihr abgeschlossenen Schülerunfallversicherung, deren Inhalt und Umfang sich nach der für allgemeinbildende Schulen bestehenden Regel richtet.

Karlsfeld, 18.01.2022